

Sitzung vom 24. Oktober 2018

981. Anfrage (Hitzestau in Alters- und Pflegeeinrichtungen)

Kantonsrat Ueli Bamert, Zürich, hat am 27. August 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Im Sommer 2018 hatten ältere Menschen mit den während Wochen andauernden überdurchschnittlich hohen Temperaturen zu kämpfen. Betagte, pflegebedürftige und rekonvaleszente Menschen leiden unter zu hohen Temperaturen zum Teil beträchtlich. Von anderen Hitzejahren (z. B. 2003) weiss man, dass der Hitzewelle sehr viele vor allem ältere Menschen zum Opfer fallen können.

Die Alters- und Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich unterstehen bezüglich Bewilligung und Führung der Gesundheitsdirektion. Die Bezirksräte des Kantons Zürich beaufsichtigen diese Heime. Der Kanton Zürich ist somit weitgehend in die Verantwortung zum Wohlergehen der älteren Bevölkerung in den Alters- und Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich eingebunden.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Wirkung der diesen Sommer beobachteten langfristigen Hochtemperatur-Periode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeeinrichtungen?
2. Welche baulichen Vorschriften bestehen seitens des Kantons gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich der Temperatur (vor allem im Sommer)? Gibt es bauliche Vorschriften, in Heimen die aktive Kühlung für überhitzende Räume vorzuschreiben bzw. zu verhindern?
3. Welche Vorschriften bestehen seitens des Kantons gegenüber den Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich mobiler Klimageräte, um die Auswirkung von Hitzeperioden zu eliminieren? Wird der Einsatz solcher Geräte den Heimen verboten oder erlaubt bzw. empfohlen?
4. Wie haben sich die Zahlen der Sterbefälle in den Alters- und Pflegeeinrichtungen im Kanton Zürich, nach Monaten aufgliedert, in den Jahren 2014, 2015, 2016, 2017 und 2018 entwickelt? Welche Erkenntnisse bezüglich «Hitze-Todesfälle» lassen sich daraus ziehen? Und was sind die Schlussfolgerungen?

5. Die Klimaanlage des Rathauses ist in den aktuellen Hitzetagen ausgefallen, worauf flugs eine Ersatzanlage installiert werden konnte. Wie beurteilt der Regierungsrat dieses vorbildliche schnelle Handeln für das Wohlergehen der Angehörigen der Räte im Lichte der vor Hitze schmachtenden Bewohnerinnen und Bewohner der Heime?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ueli Bamert, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte sind zuständig für die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über die Alters- und Pflegeheime. Die Gesundheitsdirektion hat sie zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage beigezogen. Sie berichten, dass es 2018 dank der von den verantwortlichen Führungspersonen in den Heimen veranlassten Präventivmassnahmen kaum vermehrte gesundheitliche Probleme und keine Todesfälle gab.

Die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) für Fachpersonen empfohlenen Verhaltensregeln (vgl. «Schutz bei Hitzewelle» www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/broschueren/broschueren-poster-klimawandel-gesundheit/flyer-hitzewelle-fachinformationen.html) lauten:

- Für ausreichende Flüssigkeitszufuhr sorgen (mindestens 1,5 Liter pro Tag, falls nicht anders verordnet, jedoch keine alkoholischen oder stark gezuckerten Getränke);
- Körperliche Anstrengungen beschränken (während der heissesten Tageszeit anstrengende Tätigkeiten vermeiden und möglichst schattige Orte bevorzugen);
- Leichte Kleidung tragen;
- Räume kühlen (tagsüber Fenster schliessen und Sonne fernhalten [Vorhänge zuziehen, Fensterläden schliessen], nachts Fenster öffnen und lüften. Bei Bedarf Ventilator oder Kühlung einschalten);
- Körper abkühlen (kühl duschen oder baden; kalte feuchte Tücher aufgelegt auf Stirn und Nacken erfrischen den ganzen Körper; kalte Arm- und Wadenwickel sowie Fuss- und Handbäder senken die Körpertemperatur; wichtig dabei ist, die Körpertemperatur regelmässig zu überwachen);
- Kalte, erfrischende Speisen zu sich nehmen (Früchte, Salate, Gemüse und Milchprodukte weisen einen hohen Wassergehalt auf und erfrischen) und gleichzeitig auf eine ausreichende Versorgung mit Salz achten;
- Verderbliche Nahrungsmittel im Kühlschrank aufbewahren.

Zudem sind die Betriebe gehalten, besonders gefährdete Risikopatientinnen und -patienten zu identifizieren und durch die dafür zuständigen Pflegefachpersonen eine angepasste Pflege und Überwachung sicherzustellen, beispielsweise bei einer bestehenden Herz-Kreislauf-Erkrankung.

Laut den Bezirksrätinnen und Bezirksräten haben die Institutionen die vom BAG empfohlenen präventiven Massnahmen während der Hitzeperiode konsequent und erfolgreich umgesetzt. Die Institutionen hätten die Wirkung der Hochttemperatur-Periode auf die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner im Vergleich zu anderen (durchschnittlichen) Jahren grundsätzlich als «mittel», vereinzelt als «hoch» eingestuft. Die Wirksamkeit der präventiven Massnahmen hätten sie als «hoch» bis «sehr hoch» beurteilt. Positiv ausgewirkt habe sich zudem, dass es sich um eine anhaltende Hochttemperatur-Periode ohne erhebliche Temperaturschwankungen handelte, was den Bewohnerinnen und Bewohnern eine «Akklimatisierung» ermöglichte. Am häufigsten seien vermehrte Müdigkeit und Schlafstörungen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern festgestellt worden, vereinzelt auch Schwäche und Schwindel und als Folge davon Stürze. Vereinzelt sei es seitens der Bewohnerinnen und Bewohner zu Beanstandungen gekommen. In einer einzigen, kommunal betriebenen Einrichtung hätten solche das Nichteinsetzen von Klimageräten betroffen. Eine andere Einrichtung habe Reklamationen wegen der Wärme in den Essräumen und wegen der – zum Schutz vor Wärme – abgedunkelten Räume verzeichnet.

Abschliessend berichten die Bezirksrätinnen und Bezirksräte, dass ihnen keine besonderen Vorkommnisse während der Hitzeperiode in diesem Sommer gemeldet worden seien, weder von den Heimen noch von Bewohnerinnen oder Bewohnern oder deren Angehörigen.

Die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen SOMED für Pflegeheime erfasst wohl die Anzahl Todesfälle, jedoch nicht pro Monat, sondern pro Jahr. Daten des Jahres 2018 stehen nicht zur Verfügung, da die Erhebung erst im Folgejahr stattfindet. Für 2014–2017 stellt sich die Sterberate der Bewohnerinnen und Bewohner von Alters- und Pflegeheimen wie folgt dar:

SOMED-Statistik – Anzahl Bewohnerinnen/Bewohner – Austritte:

	Total Bewohner	Total ausgetreten	in Prozenten	davon verstorben	in Prozenten
2014	27 151	10 200	37,6%	4665	45,7%
2015	28 237	11 425	40,5%	5113	44,8%
2016	28 246	11 104	39,3%	4709	42,4%
2017	29 469	12 518	42,5%	5039	40,3%

Aus diesen Datenerhebungen lassen sich keine Schlüsse hinsichtlich «Hitze-Todesfälle» schliessen. Die Anzahl Todesfälle ist rückläufig.

Das Bundesamt für Umwelt publizierte 2016 die Studie «Hitze und Trockenheit im Sommer 2015, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt» (www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/publikationen-studien/publikationen/Hitze-und-Trockenheit-im-Sommer-2015.html). Die Studie bestätigt, dass markante Anstiege der Lufttemperatur während der Sommermonate von zusätzlichen Todesfällen begleitet wurden – im Jahr 2015 waren in der gesamten Schweiz deswegen rund 800 Todesfälle mehr zu beklagen. Die Studie zeigt auch auf, dass prozentual vor allem ältere Menschen von höherer Sterblichkeit betroffen sind. Jedoch wurde nicht besonders die Situation in den Alters- und Pflegeheimen analysiert. Verhaltensempfehlungen bei Hitzewellen sind im Internet auf verschiedenen Websites des Bundes ganzjährig abrufbar: MeteoSchweiz (www.meteoschweiz.admin.ch), Naturgefahrenportal (www.naturgefahren.ch/home/aktuelle-naturgefahren.html), BAG, Alertswiss (www.alertswiss.ch), Plattform für Naturgefahren PLANAT (www.planat.ch).

Die Berichte der Bezirksrätinnen und Bezirksräte zeigen auf, dass die Pflege-Institutionen sich der zusätzlichen Gefahren durch Hitze bewusst sind und in Hitzeperioden konsequent die empfohlenen präventiven Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner anwenden.

Zu Fragen 2, 3 und 5:

Das kantonale Baurecht enthält keine besonderen Vorschriften für Alters- und Pflegeeinrichtungen bezüglich hoher Temperaturen im Sommer. Allgemein – und damit auch für Alters- und Pflegeheime – gilt Folgendes: §§ 15 ff. der Besonderen Bauverordnung I vom 6. Mai 1981 (BBV I; LS 700.21) und die Wärmedämmvorschriften der Baudirektion, Ausgabe 2009 (Anhang zur BBV I, Ziff. 1.11), enthalten Vorgaben für den sommerlichen Wärmeschutz, die bei Neu- und Umbauvorhaben zum Tragen kommen. In erster Linie soll ein guter Sonnenschutz verhindern, dass im Sommer unerwünschte Sonneneinstrahlung in den Raum gelangt. Wird eine aktive Kühlung eingesetzt, so ist der Sonnenschutz automatisch zu steuern. Eine aktive Kühlung wird aber weder verlangt noch verboten.

Der Regierungsrat gibt keine Empfehlungen zum Einsatz von mobilen Klimageräten ab, da diese in der Regel eine schlechte Effizienz aufweisen. Das kantonale Recht kennt nur technische Anforderungen für fest installierte Klimaanlageanlagen im Hinblick auf einen effizienten Anlagenbau. Die Kompetenz für den Erlass von energetischen Vorgaben für Geräte – und damit auch mobiler Klimageräte – liegt gemäss Art. 89 Abs. 3

der Bundesverfassung (SR 101) beim Bund. In Anhang 1.13 der Energieeffizienzverordnung (SR 730.02) hat der Bund denn auch Anforderungen an die Energieeffizienz und an das Inverkehrbringen und Abgeben netzbetriebener Raumklimageräte und Komfortventilatoren festgesetzt.

Die kühlende Wirkung von mobilen Klimageräten ist lokal begrenzt. Mobile Klimageräte haben meistens einen oder zwei Luftschläuche, die zur Abführung der Abwärme ins Freie zu führen sind. Dies bedingt offene Fenster oder Türen, durch die dann wieder heisse Aussenluft in den Raum gelangen kann. Aus baulicher Sicht sind daher andere Lösungen vorzuziehen. In Neubauten werden immer häufiger passive Kühlmassnahmen eingesetzt: Erdsonden-Wärmepumpen können im Winter als Heizung und im Sommer zur Gebäudekühlung dienen. Diese wechselnde Nutzung ist über die Lebensdauer der Erdsonde betrachtet sehr sinnvoll.

Massnahmen gegen eine Überwärmung der Räumlichkeiten von Alters- und Pflegeeinrichtungen sind Sache der Eigentümer bzw. Betreiber. Der Kanton besitzt und betreibt keine Alters- und Pflegeheime.

Das Rathaus wird vom Immobilienamt des Kantons Zürich bewirtschaftet. Oberstes Ziel ist es, eine optimale Nutzung zu ermöglichen. Bei den Ratssitzungen kommen jeweils bis über 200 Personen im Ratssaal zusammen. Bei einer derart grossen Dichte an Personen erhitzt sich der Raum sehr schnell, und das Arbeiten wird erschwert oder sogar verunmöglicht. Um trotz der heissen Tage eine effiziente Ratssitzung zu ermöglichen, hat das Immobilienamt entsprechend reagiert. Die Kosten für eine mobile Klimaanlage sind nach Einschätzung des Immobilienamtes im Vergleich zu den Folgen eines Abbruchs der Ratssitzung vertretbar.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli